

## **Genehmigung des Budgets 2024 des politischen Gemeindegutes. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024**

### **A. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Das Budget 2024 des politischen Gemeindegutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Jahres 2024 für das politische Gemeindegut wird auf 86 % festgesetzt.

### **B. Beleuchtender Bericht**

#### **Ausgangslage**

Das Budget 2024 des politischen Gemeindegutes liegt zur Genehmigung vor. Es ist an einer vorgängigen Gemeinderatssitzung eingehend diskutiert und bereinigt worden. Das Budget 2024 wird nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) aufgestellt.

#### **Budget**

Als Grundlage für die Budgeterstellung, die Steuerfussfestlegung und die Festsetzung des einfachen Gemeindesteuerertrages (100 %) schätzt der Gemeinderat die konjunkturelle Lage und Entwicklung ab. Dabei werden die Empfehlungen des Gemeindeamtes des Kantons Zürich berücksichtigt. Das Gemeindeamt geht in der Orientierung zum Budget 2024 davon aus, dass die Steuererträge auf Gemeindeebene aufgrund der robusten Wirtschaftsentwicklung weiter zunehmen werden. Bei den natürlichen Personen empfiehlt das Gemeindeamt, den aktuellen Stand der Steuererträge 2023 zu übernehmen. Bei den juristischen Personen wird wie üblich keine generelle Empfehlung abgegeben, da die Erträge im Kantonsvergleich sehr uneinheitlich sind. Nachdem der Staatssteuerertrag 2022 den Budgetwert von Fr. 11'000'000.— nicht erreichte und aufgrund der Konjunkturprognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) ist der einfache Staatssteuerertrag für das Jahr 2024 auf Fr. 10'600'000.— festgesetzt worden.

Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2024 bewegen sich in den meisten Funktionen im Rahmen des Vorjahres. Auf der Ausgabenseite steigen die Kosten insbesondere bei der Bildung, einerseits wegen steigenden Schülerzahlen, aber auch aufgrund erhöhter Abschreibungswerte für den Schultrakt Leepünt 4. Bei der Sozialen Sicherheit wird ebenfalls eine Zunahme erwartet, wobei deren Umfang schwierig zu beurteilen ist. Auf der Einnahmenseite ist in der Funktion Finanzen und Steuern vor allem aufgrund der Grundsteuern mit wesentlich höheren Erträgen zu rechnen.

Die Erfolgsrechnung sieht mit einem Ertrag von Fr. 18'544'700.— (ohne Steuereinnahmen) und einem Aufwand von Fr. 27'612'100.— einen Aufwandüberschuss von Fr. 9'067'400.— vor, der mit dem gegenüber dem Vorjahr gleich bleibenden Steuerfuss von 86 % gedeckt wird. Mit dem Steuerertrag von Fr. 9'116'000.— und bei einer Einlage von Fr. 500'000.— in die finanzpolitische Reserve ergibt sich schliesslich in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von Fr. 48'600.—.

In der Investitionsrechnung ergeben sich beim Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 5'294'000.—. Im Finanzvermögen sind weder Ausgaben noch Einnahmen vorgesehen. Die nach HRM2 berechneten Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens belaufen sich auf Fr. 946'700.—.

## Übersicht

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	27'612'100
	Gesamtertrag	Fr.	27'660'700
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>48'600</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'414'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	120'000
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'294'000</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)</b>		<b>Fr.</b>	<b>10'600'000</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>86%</b>

## Schlussbemerkungen

Das Budget 2024 wurde sorgfältig und ohne Reserven aufgestellt. Die Investitionen sind auf das Notwendige reduziert worden. Es wird eine Beibehaltung des bisherigen Steuerertrages von 86 % beantragt. Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, dem Budget 2024 und der Steuerfussfestsetzung zuzustimmen.

Dällikon, 3. Oktober 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES  
Der Präsident: René Bitterli  
Der Schreiber: Ruedi Bräm